**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 31

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

äusserer Gestaltung wesentliche Verbesserungen enthält und nunmehr als eine in jeder Beziehung befriedigende Lösung der dem Künstler gestellten Aufgabe betrachtet werden kann, ist fertiggestellt.

Die mit der Einwohnergemeinde Bern geführten Unterhandlungen betreffend die Abtretung der zwischen den beiden Bundesrathhäusern liegenden Kasinobesitzung führten, Dank der entgegenkommenden Haltung des Gemeinderathes, zu einem für die Bundesverwaltung annehmbaren Resultate. Derselbe offerirt nämlich dem Bunde den Kasinoplatz auf der Ostseite des alten Bundesrathhauses, das Terrain, auf welchem das Kasinogebäude steht, den zugehörigen Garten und das für das Parlaments-Gebäude nöthige Terrain an der Vannazhalde südlich des Kasinogartens, mit einer Gesammtquadratfläche von rund 4580 m², gegen Abtretung des der Eidgenossenschaft gehörenden Platzes an der Bundesgasse, westwärts vom Bernerhof, mit einem Flächeninhalt von 4360 m², welches Terrain der Bund anlässlich der im Jahre 1875 zwischen ihm und der Einwohnergemeinde Bern - behufs Erledigung der über die Tragweite des Bundesbeschlusses vom 27. Nov. 1848 betr. die Leistungen des Bundesvorortes entstandenen Differenzen - abgeschlossenen Uebereinkunft um die Summe von 479.400 Franken übernommen hat und zu welchem Preise die Einwohnergemeinde Bern bei einer Veräusserung denselben zurückzukaufen berechtigt ist. Ferner schätzt der Gemeinderath den Werth des Kasinogebäudes, die zugehörigen Gartenanlagen, Schattenbäume, Stützmauern, Einfriedigungen etc., sowie die mit der Abtretung des Gebäudes für die Gemeinde entstehenden Inkonvenienzen auf 250,000 Franken und macht hiefür diese Forderung geltend, so dass den Bund der Ankauf des Bauplatzes auf 729,400 Fr. zu stehen kommen würde.

Es darf jedoch die Eidgenossenschaft nicht bei dem Ankauf des für das Parlamentsgebäude nöthigen Bauplatzes stehen bleiben, denn es kann sich nicht darum handeln, dieses Gebäude auf der gegebenen Stelle aufzuführen, sondern es muss dem Platz auf der Nordseite eine der hohen Bedeutung des Monumentalbaues würdige Gestaltung gegeben werden, mit andern Worten, es müssen diejenigen Gebäude, welche sich unmittelbar vor dem projektirten Parlamentsgebäude befinden, beseitigt werden, was übrigens nicht nur letzterem, sondern auch dem neuen Bundesrathhause zugute kommen würde. Gleichzeitig sollte an der Inselgasse, soweit sich das neue Bundesrathhaus erstreckt, schon in der nächsten Zeit eine Verbreiterung derselben vorgenommen werden. Die einschlagenden Berechnungen über die muthmasslichen Kosten der Erwerbung der hierbei in Betracht kommenden Liegenschaften haben nun ergeben, dass es für die Eidgenossenschaft entschieden vortheilhafter sein wird, für die Freilegung des Platzes auf der Nordseite des Parlamentsgebäudes und für die Verbreiterung der Inselgasse nicht nur das absolut nothwendige Terrain, d. h. einzelne Besitzungen ganz und andere nur theilweise zu acquiriren, sondern dass sich die Rechnung besser stellen wird, wenn

die sämmtlichen Liegenschaften vom Bärenplatz bis zum Inselgässchen und von der Amthausgasse bis zur Inselgasse erworben, die Häuser abgebrochen und das innert den neuen Alignementslinien liegende, sehr werthvolle Terrain als weitere Bauplätze für den Bund reservirt wird. Ein wesentlicher Faktor, der für das weitergehende Projekt spricht, liegt in dem Umstand, dass sich sowohl der Staat Bern als die Gemeinde Bern bei der Durchführung der vorgeschlagenen Alignemente am Bärenplatz, an der Inselgasse, am Inselgässchen und an der Amthausgasse zu bedeutenden Opfern verpflichten will, und zwar der Staat Bern zu unentgeltlicher Abtretung des gegenüber dem neuen Bundesrathhause gelegenen Gebäudes, in welchem die Staatsapotheke betrieben wird und einige zur Hochschule gehörende wissenschaftliche Institute untergebracht sind, und die Einwohnergemeinde Bern zu einer Beitragsleistung in Baar von 250,000 Fr. und zur Uebernahme der Ausführung der baulichen Arbeiten für die Strassen- und Platzerweiterungen, wie Nivellirung, Pflästerung, Abwasserleitungen, elektrische Beleuchtungsanlage u. s. w., welche Arbeiten zusammen auf 150,000 Franken devisirt sind, so dass sich der Beitrag der Gemeinde auf die Summe von 400,000 Fr. beziffern würde.

Nach dem vorliegenden Projekt über die neuen Alignemente würde das zwischen Bärenplatz, Inselgasse, Inselgässchen und Amthausgasse zum Ueberbauen verbleibende Terrain noch 3095 m halten. Diese in bester Lage befindlichen und nach Ausführung des Parlamentsgebäudes im Werth noch bedeutend steigenden Bauplätze wären als Gegenwerth für die zu erwerbenden Liegenschaften, deren Grundsteuerschatzungen sich auf einen Totalbetrag von 922,600 Fr. belaufen, zu betrachten.

(Schlus; folgt.)

# Verschiedenes.

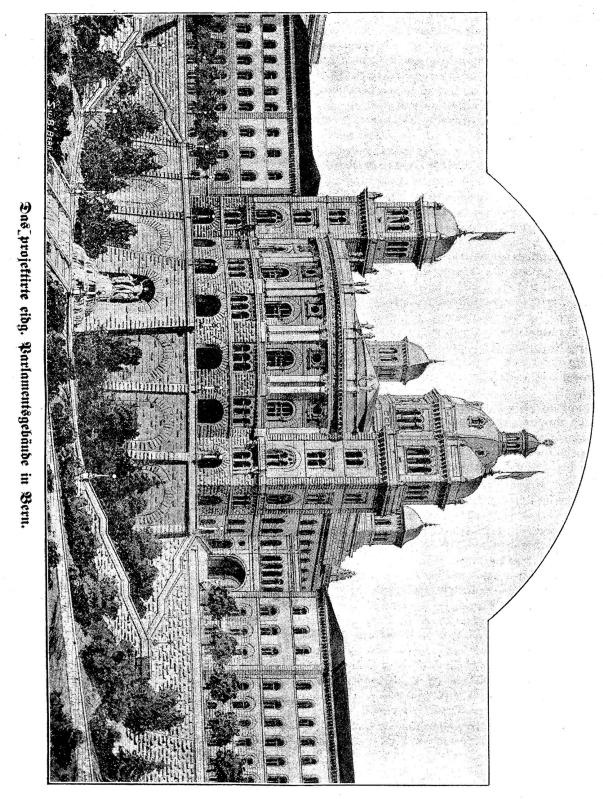
Landesausstellung in Genf 1896. Dienstag Abendfaßte eine im Genfer Großrathsfaale unter dem Präsidium von Staatsrath Dusour stattgefundene Versammlung Handelse bestiffener und Industrieller mit Enthusiasmus die Resolution zur Veranstaltung einer Landesausstellung. Sofort wurde eine 35gliedrige provisorische Kommission niedergesett.

Gewerbeverein Weinfelden. (Korresp.) Sonntag ben 16. Oktober versammelten sich im Hotel zur "Krone" in Weinfelden gegen 100 Handwerker und Gewerbetreibenbe zur Konstituirung eines Gewerbevereins. Den Bereinszgeschäften (Statutenberathung 2c.) vorgängig, erfreute uns Gerr Oberstlieutenant Dr. Merk von Frauenfeld mit einem ausgezeichneten, prägnanten Bortrage über Zweck und Ziel ber Gewerbevereine. Wit sichtlichem Interesse folgte die Bersamlung den klaren und trefslichen Aussührungen des Referenten, der uns mit beachtenswerthen Winken und Nathsicklägen an die Hand ging und die Gewerbetreibenden zur Organisation und Lösung ihrer schönen Ausgade: Hebung des Gewerbeftandes! ermunterte.

Das zweite Haupttraktandum: "Statutenberathung und Konstituirung des Bereins" nahm geraume Zeit in Anspruch. Die "Mitgliederaufnahme" konnte darum erst bei schon geslichteten Reihen erfolgen; dennoch erklärten sofort zirka 40 Gewerbetreibende ihren Beitritt zum Berein und hoffen wir zudersichtlich, daß sich dis zu einer nächsten Bersammlung die Mitgliederzahl noch um ein Erkleckliches mehre. Es mag

Sie vielleicht intereffiren, noch etwas über die Ziele zu vernehmen, die fich ber Berein ftellt. Wir erlauben uns daher, bie einschlägigen Paragraphen der Statuten beizufügen.

- § 1. Der Berein ftellt fich gur Aufgabe bie Forberung ber Intereffen bes Gewerbeftanbes und sucht biefe zu erreichen:
- § 2. Als nächstliegende und in erster Linie zu erledigende Aufgabe betrachtet er die Gründung einer gewerblichen Fortbildung sich ule und nachherige moralische und sie nanzielle Unterstützung derselben.
  - § 3. 3:des Mitglied bes Bereins, bas Lehrlinge halt,



a) durch periodische Versammlungen, worin gewerbliche und industrielle Tagesfragen, allgemeiner und örtlicher Natur, besprochen werden; b) durch Anschaffung von Fachschriften und Büchern gewerblichen und allgemein belehrenden Inhalts und Birkulation von solchen unter den Mitgliedern; c) durch Förderung des Lehrlingswesens und Unterstützung der thurgauischen Lehrlingsprüfungen.

ift verpflichtet, biefe jum Befuch ber zu gründenden Gewerbeichnie und zur Lehrlingsprüfung anzuhalten.

Wir hoffen auf balbige Berwirklichung bieser Ibeen und wünschen dem jungen Bereine volles Glück und eine segensreiche Wirksamkeit im Interesse Gewerbes!

Der zürcherische kantonale Handwerks- und Gewerbeverein hat am Sonntag in Ufter seine Delegirtenversamms lung abgehalten, welche von etwa 50 Delegirten besucht Brafibent Berchtolb widmete in ber Gröffnungerebe bem berftorbenen Mitgliede Buchbrucker Ruegg in Babens= wil einen warmen Nachruf und lub bie Berfammlung ein, gu Ghren besfelben fich zu erheben. Berr Ruegg ift vor genau 10 Jahren von feinem Umte als Brafibent bes tantonalen Gewerbevereins, bas er volle 25 Sahre inne hatte, zurügetreten und hat sehr viel gewirkt für die Förderung des Gewerbestandes. Dann warf herr Berchtolb noch einen Rudblid auf die Thätigkeit und die Erfolge des Bereins im letten Dezennium, in welchem er besonders betonte, bag heute der Bund und die Kantone jährlich je 350,000 Fr. für bie Forberung bes Gemerbeftanbes beitragen, welche Er= rungenschaft zum guten Theil bem fantonalen Bewerbeverein gu verbanten fei. Sierauf folgte bie Abnahme bes Befchäfts= und Jahresberichtes pro 1892 und eine Erfatmahl in ben Borftand, aus welcher Berr Schnebeli in Mettmenftetten hervorging. Ueber ben Programmentwurf für bie auf bas Jahr 1894 projektirte kantonale Gewerbeausstellung referirte herr Linde in Burich und es murbe berfelbe mit folgenden wefentlichen Menderungen genehmigt: Es follen alle Rob., jowie Schirm. und Blattmacher-Brodutte zugelaffen und ferner eine neue Gruppe "Dekorative Runft" eröffnet werden. Der Borftand ift überdies ermächtigt, auch Brobutte anderer Branchen, als ber im Programm fpeziell genannten, zuzulaffen. Bei ber Behandlung bes Titels "Gibgenösstische Abtheilung" vo-tirte Nationalrath Abegg für Zulaffung ber als Großindustrie geltenben Seibeninduftrie; biefelbe fei zum großen Theile hausinduftrie und in biefer Gigenschaft eine mächtige Stute ber landwirthschaftlichen Bevölkerung. — Der Referent gab jum Schluffe noch eine geschichtliche Stigge über ben tanto. nalen Gewerbeverein, ber bor genau 60 Jahren gegründet wurde und 1833 die erste, 1846 die zweite und 1868 die britte kantonale Gewerbeausstellung in Zürich veranstaltete, die jeweilen bas erfreuliche Aufblühen bes Gewerbes bewiesen. Bur Behandlung gelangte nun die Ortsfrage, und ba bie Sektion Zürich sich als für die Uebernahme der Ausstellung entschlossen erklärte und keine anderweitige Anmeldung vorlag, wurde Burich als Ausstellungsort bestimmt. Hernach wurde eine Gingabe des Bereins ichweizerischer Gefchafts= reisender behanbelt. Derselbe hat f. 3. an das gurcherische Obergericht bas Befuch gerichtet, es foll basfelbe verordnen, daß periodisch die Namen der Konfursiten einschlieglich der Ausgepfändeten und unverschuldeten Konkuliten publizirt werden follen. Der Borftand hat bereits auf bem Birtularwege ben Settionen mitgetheilt, daß eine folche Bublifation nicht im Interesse ber Handwerker, namentlich bes Rleinen und Rleinften, fein fonne, und die Berfammlung beichloß, bem Besuche bes Bereins ichweizerischer Beschäftsreisenber um Unterftützung feines Begehrens nicht zu entsprechen. hierauf folgte ein Referat über ben Gefetesentwurf betreffend Einführung von Schiedsgerichten und Ginigungsamtern, nach deffen Anhörung und ftatttgehabter Distuffion man fich prin-Bipiell für biefelben aussprach unter Beifügung bes Buniches, daß als Sühnamt das bisherige Friedensrichteramt gelte, welches bis auf den Betrag von 50 Fr. inappellabel ent= icheiben foll. Dem tantonalen Berein für Anaben-Sandarbeitsunterricht murbe nach längerer Diskuffion, in welcher zuerft beffen bezügliches Begehren lebhaft angefochten murbe, ein Beitrag von 100 Fr. bewilligt. Gin Antrag bes Bor= standes betreffend Bewilligung eines Rredites für Borarbeiten Bur fantonalen Gewerbeausstellung murbe bagegen ohne Dis= kussion angenommen und ein Kredit von 500 Fr. bewilligt unter ber Bebingung, daß diese Summe bei ber Gröffnung ber Ausstellung wieder an die Raffe bes tantonalen Gewerbe= bereins zurückbezahlt werbe.

Der schweizerische Holzindustrieverein hielt am 22. und 23. d. im "Schweizerhof" in Biel seine orbentliche Delegirtenund Generalversammlung ab. Sämmtliche Sektionen hatten ihre Bertreter abgeordnet. Die mehr als unfreundliche Witterung vom Sonntag Vormittag mag bagegen Urfache gemefen fein, daß bie Betheiligung ber Mitglieber an ber Generalversammlung weit hinter ber bisherigen zuruchblieb. Die haupttraktanden der Verhandlungen bilbeten die frangösischen Holzzölle und das Handelsübereinkommen mit Frankreich. Trot aller gemachten Anstrengungen bes Bereins, ber mahrend der Dauer der Bertragsverhandlungen eine eigene Delegation nach Baris abgesendet hatte, um eine Reduktion ber Boll= anfape auf Schnittmaaren ober boch eine einheitliche Rlaffi= fitation nach bem Modus, wie er feit Jahren im Bertehr mit Deutschland und Defterreich gehandhabt wird, zu erreichen, find die Erfolge als spärliche zu bezeichnen. Die einlägliche Berichterstattung der Delegirten, die sich der Aufgabe in Baris unterzogen hatten, legt flar bar, bag hauptfächlich bie Gleichstellung mit Deutschland eine Aenderung nicht guließ, ba Frankreich diesem Lande keine Ronzeffionen machen wollte. Anderseits brangt sich unwillfürlich bie Anficht auf, als fei hier nicht einzig bas Landesintereffe ausschlaggebend, bag ber schweizerischen Holzerport-Industrie fo wenig Entgegenkommen gezeigt wurde.

Ein Antrag betreffend Haftbarmachung ber Gemeinden und Korporationen bei Mindermaß an Holzsteigerungen wurde dem Zentralvorstande zur Ausführung überwiesen. Gleichzeitig wurde dieser auch beauftragt, die ihm nöthig erscheinenden Schritte zu ergreisen, in der Schweiz ein einheitliches Messungsversahren des Kohholzes mit Abzug der Rinde anzubahnen. Schließlich überwies man ihm noch die Prüfung der Zollverhältnisse der Transitlager in der Ostschweiz zur Berichterstatung an die nächste Generalversammlung.

Den vereinten Anstrengungen sämmtlicher Mitglieder gelang es, beim Traktandum "Borstandswahlen" den bewährten Leiter des Bereins, Hr. J. Bächli, Ingenieur in Aarau, nochmals zur Uebernahme des Prässidiums für eine Amtsdauer bewegen zu können, was ihm bestens verdankt wurde. Die übrigen bisherigen Borstandsmitglieder wurden bestätigt und an Stelle des verstorbenen Hrn. Stämpsti von Zäzwil wählte man Hrn. J. Brand, Großrath von Dachsfelden.

Drahtseilbahnprojette. Die Gemeinde Seewis will eine Drahtseilbahn von Grusch bis in's Dorf Seewis bauen, ein sehr zeitgemäßes Unternehmen.

— Die Drahtseilbahn St. Gallen = Mühleck ift end= lich gesichert; beren Bau wird bemnächst zur Ausführung gelangen.

- Die projektirte Drahtseilbahn Rheined=Balgen= hausen foll bemnächst finanzirt fein.

Kornhausbrüde Bern. Gemeindeabstimmung vom 23. Otsober. 1. Das Initiativbegehren für die Ueberbrückung der Aare auf der Nordseite der Stadt (Kornhausbrücke) wurde mit 4459 Ja gegen 1576 Nein angenommen.

Ein schönes neues Poftgebäude erhält auch ber Kurort Davos. Diefer Tage murbe die Freitreppe zum Portal bes neuen Gebäudes vollendet, welche 28 Fuß breit ift. Den Gingang zum Hauptportal krönen sechs in byzantinischem Styl erstellte hübsche Säulen. Die ganze Neubaute mache ben Gindruck der Eleganz.

## Technisches.

Reue Wagenbremse. Wie wir ersahren, haben die HH. Schläpfer, Mechanifer, und Schlee aus Lausanne letzter Tage auch in der Umgebung von Bern Probesahrten mit einer patentirten automatischen (selbstthätigen) Bremse gemacht, wobei letztere laut Aussage von Fachmännern sich sehr gut bewährt hat. Die ganze Borrichtung ist sehr einfach und kann bei sämmtlichen Fuhrwerken angebracht werden; sie schont die Pferde, indem immer von selbst richtig gebremst wird, beziehungsweise die Bremse außer Thätigkeit tritt. Sobald nämlich die Pferde ziehen, so lätzt auch die Bremse los; ziehen sie dagegen nicht, so tritt vermittelst einer Feder die Bremse in Thätigkeit. Der Gang eines Fuhrwerkes regulirt